



# GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus  
Tel. 07612/639 55-15  
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2017/084

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11.05.2017 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

### Sitzung des Gemeinderates

#### der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00  
Ende: 20:10

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

##### Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

##### Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

##### Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

##### Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

##### Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

##### Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin	FPÖ
Radner Christoph	FPÖ
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder**

Glocker Manuela	SPÖ
Ledinegg Andreas	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.2.2017 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

**Tagesordnung:**

- 1 . Stadregion Gmunden - Grundsatzvereinbarung
- 2 . BH Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2016
- 3 . BH Prüfbericht - Voranschlag 2017
- 4 . Kinderbetreuung Tarifordnung
- 5 . Kindergarten I Sanierung - Finanzierungsplan Abrechnung
- 6 . Musikheimerweiterung - Vertrag Musikverein + Grundsatzbeschluss
- 7 . Musikheim Erweiterung - Finanzierungsplan
- 8 . Ersatzbeschaffung - Traktorankauf
- 9 . Bauhof Fahrzeuge Ersatzbeschaffung - Finanzierungsplan
- 10 . Ansuchen MV Pinsdorf Übernahme der Kosten für Toscana
- 11 . Gewährung Heizkostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe
- 12 . Grundstückskauf - Altes FF Depot Wiesen
- 13 . Grundankauf - Nagl Gabriele Sternberg
- 14 . Grundankauf Födinger - öffentliches Gut
- 15 . Grundankauf Födinger - Gemeindegut
- 16 . Amtsleiter Markus Siedlak - Weiterbestellung
- 17 . Amtsleiter Markus Siedlak - Definitivstellung Beamtenverhältnis
- 18 . Allfälliges

## Beratung:

### 1. Stadtregion Gmunden - Grundsatzvereinbarung

#### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gmunden, Altmünster, Pinsdorf, Laakirchen, Gschwandt und Vorchdorf im Rahmen der Stadtregion Gmunden ist der Abschluss einer Grundsatzvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss) notwendig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Mag Christian Söser vom Regionalmanagement OÖ das Projekt nochmals kurz vor.

Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Programm für „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Diese Stadt-Umland-Kooperation wird in 2 Phasen eingeteilt.

Phase 1: Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsziele & priorisierte Umsetzungsmaßnahmen für die Stadtregion

- Radwegverbindungen (z.B. Richtung Gmunden SEP, Gymnasium, Sportzentrum Gmunden, Solarbad)
- Verkehrsverbindungen nach Gmunden (Linienführung Citybus)
- Umsetzungsplanung für Naherholungsgebiete (z.B: Calisthenic Park Wiesen)
- Planung der Schutzmaßnahmen „Siedlungsgebiet Buchen“

Förderungsfähige Projektkosten für die Erstellung neuer Strategien bis max. €130.000,00

Förderung: 50 % EFRE Mittel, 35 % Landesmittel

Eigenmittel: 15 % Eigenmittel der Gemeinden

Phase 2: Realisierung von Projekten

Umsetzungsprojekte: Förderungsfähige Gesamtkosten pro Stadtregion: max. 1,2 Mio

Förderung: min. 50 % EFRE-Mittel

Gremium: Stadtregionales Forum – jede Gemeinde ist durch Bürgermeister vertreten - Einstimmigkeitsprinzip

Schwerpunkte: Förderung der Nahmobilität, Optimierung bestehender Siedlungsstrukturen

Kosten

Einmalig, werden nach Einwohnerzahl aufgeschlüsselt, Gemeinde Pinsdorf €1.667,00

Zeitraumen

Screeninggespräche – bereits abgeschlossen

Beschlussfassung in den Gemeinderäten – bis Anfang Juni

Gründungsversammlung – Juni 2017

Einreichung Förderantrag – Mitte 2017

Ausschreibung der Planungsleistung – Mitte 2017

### Wortmeldungen

Moser Gerold: Ist das Gremium auch in der Phase II auch für die Umsetzung bzw. für Reihung der Projekte zuständig bzw. müssen diese Beschlüsse einstimmig fallen.

Mag Söser: Das Gremium ist eigentlich nur für die Phase I fix, in der die wesentlichen strategischen Ziele erarbeitet werden. In dieser Phase soll schon einstimmig eine Prioritätenreihung der Projekte festgelegt werden. Es können auch mehrere Projekte in ein überregionales Projekt zusammengeschnürt werden (z.B. Hochwasserschutz, Motorikparks).

Engl-Grafinger Christine: Was ist wenn die Planungskosten die €130.000,00 überschreiten?

Mag Söser: Die Planungen werden ausgeschrieben. Im Vergabeverfahren werden die maximal €130.000,00 schon festgelegt. Die Anbieter werden zu einem Hearing eingeladen, in dem sie schon Vorschläge unterbreiten müssen, wie sie zum gewünschten Ergebnis kommen. Die Leistungen werden natürlich vertraglich vereinbart.

Peter Wolfsgruber: Unsere direkte Nachbargemeinde Ohlsdorf geht mir ab.

Mag Söser: Ohlsdorf war natürlich im Fördergebiet, hat sich aber schon bei den Sondierungsgespräche gegen einen Beitritt ausgesprochen.

### Antrag

**Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Beitritt zur Stadtumlandkooperation „Stadtregion Gmunden“ und den Abschluss der Grundsatzvereinbarung zu beschließen.**

### Beschluss

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## **2. BH Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2016**

Finanzausschussobmann Erich Leitner und Amtsleiter Markus Siedlak erläuterten den Sachverhalt und verlasen den sehr positiven Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses 2016 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Der Prüfungsbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## **3. BH Prüfbericht - Voranschlag 2017**

Finanzausschussobmann Erich Leitner und Amtsleiter Markus Siedlak erläuterten den Sachverhalt und verlasen den sehr positiven Prüfungsbericht des Voranschlages 2017 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Der Prüfbericht wird dem Gremien vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die in den „weiteren wesentlichen Feststellungen“ angeführte fehlerhafte Veranschlagung wird im NVA 2017 berichtigt. Die im „Dienstpostenplan“ festgestellte Abweichung wird durch neuerliche Vorlage berichtigt.

Der Prüfungsbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## 4. Kinderbetreuung Tarifordnung

### Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund des Erlasses der OÖ. Landesregierung vom 1.3.2017 sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

	30 Std. neu	30 Std. bisher	ab 31 Std. neu	ab 31 Std. bisher
<b>Krabbelstube</b>				
<b>Mindestbeitrag - 5 Tage</b>	<b>49,00</b>	49,00	<b>49,00</b>	49,00
<b>Höchstbeitrag - 5 Tage</b>	<b>179,00</b>	177,00	<b>238,00</b>	236,00
<b>Hort</b>				
<b>Mindestbeitrag - 5 Tage</b>	<b>42,00</b>	42,00	<b>42,00</b>	42,00
<b>Höchstbeitrag - 5 Tage</b>	<b>111,00</b>	110,00	<b>147,00</b>	146,00

Da die Kindergarten-Materialbeiträge seit der Einführung im Jahr 2011 unverändert sind, ist eine Anpassung wie folgt notwendig:

Seit 01.09.2011 müssen Materialbeiträge vorgeschrieben werden

Index 9/2011	103,90
Index 12/2016	113,00
Steigerung	8,76

Vergleiche	€ pro Monat
Land Höchstbeitrag	10,00
Altmünster	9,00
Gmunden	7,70
Ohlsdorf	5,46
Pinsdorf	4,55
Pinsdorf lt. Indexanpassung	4,95

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.4.2017 einstimmig für folgende Erhöhungen ausgesprochen:

**Antrag durch den Obmann des Finanzausschusses:**  
**Dem GR werden sowohl die vom Land geforderten Anpassungen lt. Amtsvortrag bzw. die Erhöhung der Materialbeiträge auf monatlich €5,50 vorgeschlagen.**

**Beschluss**  
**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

## 5. Kindergarten I Sanierung - Finanzierungsplan Abrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde abgerechnet – die Kostenüberschreitung beträgt **€14.575,52 d.s. 1,94 %**.  
 Nachstehend der Finanzierungsplan:

**Ausgaben**

Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt €	Finplan €
Baumeisterarbeiten		642.349,73	39.440,79			681.790,52	678.000
Planungskosten	16.520	40.488,02	28.776,98			85.785,00	75.000
Summe	16.520	682.837,75	68.217,77			<b>767.575,52</b>	<b>753.000</b>

**Einnahmen**

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017			Gesamt €	Finplan €
Anteilsbetrag OH	184.000	29.000,00	-14.024,48			198.975,52	184.400
Bundeszuschuss		200.000,00				200.000,00	200.000
Landeszuschuss				92.300	92.000	184.300,00	184.300
Bedarfszuweisung				92.300	92.000	184.300,00	184.300
Summe	184.000	229.000,00	-14.024,48			<b>767.575,52</b>	<b>753.000</b>

Überschreitung in € **14.575,52**  
 Überschreitung in % **1,94**

Der Obmann Herr Leitner bedankte sich an dieser Stelle beim Planungsbüro Kreativplan für die geringe Kostenüberschreitung, trotz großer Probleme und Schwierigkeiten bei diesem Projekt.

**Wortmeldungen**

Christine Engl-Grafinger: Ich würde eher sagen, ein Lob gehört der Kindergartenleitung und dem Amtsleiter.

Bgm Helms: Ich glaube bei einem Sanierungskonzept können wir wirklich froh sein, dass es zu keiner größeren Überschreitung gekommen ist. Den Dank für die Aufsicht von Ursula und Markus nehme ich gerne zur Kenntnis und werde es auch weiterleiten. Für die Einhaltung der Kosten ist natürlich das Planungsbüro zuständig und wir können froh sein, dass es trotz aller unvorhersehbarer Ereignisse zu keiner größeren Überschreitung gekommen ist.

**Antrag**

**GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.**

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## **6. Musikheimerweiterung - Vertrag Musikverein + Grundsatzbeschluss**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Der Musikverein Pinsdorf erweitert das bestehende Musikheim um einen neuen Probesaal. Eine Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten wird ebenfalls vorgenommen.

Einen Teil, der im Obergeschoß liegenden Räumlichkeiten werden an die Gemeinde abgetreten um das Raumerfordernisprogramm des Landes OÖ. einzuhalten, das bereits genehmigt wurde.

Das Musikheim mit einer Fläche von ca. 320 m<sup>2</sup> und der Probesaal mit ca. 150 m<sup>2</sup> ist für unsere Musiker (60 Musikerinnen) dringend erforderlich um die Qualität der Musik Pinsdorf zu erhalten.

Wie beim Bau von Fußball- und Tenniscubheim soll die Bauabwicklung vom Verein durchgeführt werden. Dazu ist ein Vertrag zwischen Gemeinde und Musikverein notwendig.

### Eckdaten des Vertrages:

Art: Pachtvertrag zwischen Gemeinde Pinsdorf und Musikverein

Zweck: Erlaubnis das auf dem Grundstück Nr. .59 EZ 835 KG Pinsdorf bestehende Musikheim zu erweitern und die Garagen abzutragen. Der Musikverein holt dazu alle notwendigen behördlichen Genehmigungen ein und trägt die Kosten für die baulichen Maßnahmen. Anschließend Nutzung ausschließlich für Vereinsbetrieb.

Laufzeit: bis 31.12.2057

Bestandszins: €30,00 jährlich

Untervermietung: nicht erlaubt

Betriebskosten: trägt Gemeinde bis auf Widerruf

Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### Wortmeldungen:

Kulturausschussobmann Streif: Der Musikverein Pinsdorf feiert immer wieder musikalische Erfolge und ist weithin bekannt. Ich kann diese Erweiterung nur befürworten.

Michael Schweinsteiger: Der Musikverein Pinsdorf ist stetig gewachsen und spielt musikalisch auf dem höchsten Niveau. Ich bin froh dass wir mit diesem Projekt nun den passenden baulichen Rahmen bieten können.

### **Antrag durch Bgm Ing Dieter Helms**

**Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Musikheimes Pinsdorf und Abschluss des Pachtvertrages in der vorgebrachten Form.**

### **Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## **7. Musikheim Erweiterung - Finanzierungsplan**

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bei der Vorsprache am 15.2.2017 bei Landesrätin Gerstorfer wurde eine Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 in der Höhe von €200.000 in Aussicht gestellt. Für das Jahr 2018 konnte noch keine fixe Zusage gemacht werden, da ab dem nächsten Jahr die „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft tritt.

Laut Auskunft beim Land (IKD) Hr. Gstötenmayr ist daher ein Finanzierungsplan ohne BZ 2018 wie folgt zu beschließen:

#### Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2017	2018	Summe
8770	Vereinsbeitrag	107.000,00		<b>107.000,00</b>
8710	Landeszuschuss	30.000,00		<b>30.000,00</b>
8711	Bedarfszuweisung	200.000,00		<b>200.000,00</b>
8711	Gde.Fin.neu-Projektförd.			<b>0,00</b>
9100	OH	128.500,00		<b>128.500,00</b>
	Summe	465.500,00	0,00	<b>465.500,00</b>

#### Ausgaben:

		2017	2018	Summe
100	Baumeisterarb.	525.000,00	0,00	<b>525.000,00</b>
0100/1	Planung	65.000,00		<b>65.000,00</b>
	Summe	590.000,00	0,00	<b>590.000,00</b>

#### Abgang:

**-124.500,00**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.4.2017 einstimmig für die Beschlussfassung durch den GR ausgesprochen.

#### Wortmeldungen

Erwin Frisch: Was mich hier ein bisschen stört ist die Formulierung in Aussicht gestellt, zugesagt oder in Aussicht gestellt?

Bgm Helms: Die €200.000,00 sind zugesagt.

#### **Antrag durch GV Erich Leitner:**

**Der Finanzierungsplan für die Musikheimerweiterung soll in der vorgebrachten Form beschlossen werden.**

#### **Beschluss**

***Einstimmig wurde der Antrag angenommen.***

## 8. Ersatzbeschaffung - Traktorankauf

**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Der Gemeindetraktor ist mittlerweile 15 Jahre alt. Vor der Räumsaison 2017/18 ist eine Neuanschaffung geplant.

3 verschiedene Fabrikate wurden vom Gemeindebauhof getestet und Angebote eingeholt.

Überblick Ausstattungsmerkmale aller Marken

4 Zylinder, Hubraum 4 Liter (PS 131-155), Getriebe Stufenlos, Vorderachse Hydropneumatisch, Klimaanlage, Freisichtdach, Außenspiegel beheizbar und elektrisch verstellbar, Weitwinkelspiegel, Kommunalbalken, Radio mit Freisprecheinrichtung, Farbe Orange, Kommunalbereifung, Schneeketten, Frontlader, Vorbereitung Schneepflug, 50 km/h

Gilt für Deutz und Steyr - **Bundesbeschaffungspreis**

**Deutz Agotron 6140.4 TTV**

Fa. Mair Landtechnik, Gschwandt €117.460,00

**Steyr Profi CVT 4125 Hi-e Kommunal**

Fa. Schwarzmayr Landtechnik, Aurolzmünster €118.000,00

**Fendt 512 Vario S4 Power**

Fa. Schwarzmüller Landtechnik, Lenzing €137.641,97

**Verkauf alter Gemeindetraktor inkl. Pflug**

Angebot Fa. Mair Landtechnik € 24.000,00 – zusätzlich Bieterverfahren über Internet (Kommunalnet) – Mindestgebot € 24.000,00

**Ersatzbeschaffung Pflug**

Angebot Fa. Springer Kommunaltechnik, Rangersdorf €16.548,00 Bundesbeschaffungspreis

**Antrag durch Bgm Ing Dieter Helms**

**Ankauf eines neuen Gemeindetraktors bei der Fa. Mair Landtechnik laut Angebot €117.460,00 und Verkauf des gebrauchten Fahrzeuges im Bieterverfahren.**

**Ankauf eines Schneepfluges bei der Fa. Springer Kommunaltechnik, lt. Angebot €16.548,00.**

**Beschluss**

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

**9. Bauhof Fahrzeuge Ersatzbeschaffung - Finanzierungsplan**

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bei der Vorsprache am 15.2.2017 bei Landesrätin Gerstorfer wurde eine Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten für beide Bauhoffahrzeuge d.s. 93.000 € in Aussicht gestellt.

Nachstehender Finanzierungsplan für den **Traktorankauf**- soll vom GR beschlossen werden:

**Ausgaben**

Kosten	2016	2017	Gesamt in €
--------	------	------	-------------

Fahrzeugankauf - Traktor		134.008,00	134.008,00
Summe	0,00	134.008,00	<b>134.008,00</b>

### Einnahmen

Bezeichnung d.Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in €
Anteilsbetrag ord. Haushalt		68.008,00	68.008,00
Verkaufserlös Traktor		24.000,00	24.000,00
Bedarfszuweisungsmittel		42.000,00	42.000,00
Summe	0,00	134.008,00	<b>134.008,00</b>

#### Antrag

Der GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

#### Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## 10. Ansuchen MV Pinsdorf Übernahme der Kosten für Toscana

### Der Kulturausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den letzten Jahren um Übernahme der Saalmiete und Feuerwehrwache für das Toscana Congress Gmunden lt. beiliegender Rechnungen.

2016	2017
Saalmieter: 3.092,40 €	Saalmieter: 2.873,76 €
FF Wache 160,00 €	FF Wache: 216,00 €
<b>Summe: 3.252,40 €</b>	<b>SUMME: 3.089,76 €</b>

#### Antrag durch GV Streif

Der Kulturausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Übernahme der gesamten Kosten wie in den letzten Jahren zu beschließen.

#### Beschluss

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

## 11. Gewährung Heizkostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe

### Der Obmann des Sozialausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Gewährung Heizkostenzuschuss/Weihnachtsbeihilfe

Heizkostenzuschuss Aktion 2016/17

Es gingen 36 Ansuchen auf Heizkostenzuschuss bis 15. April 2017 bei der Gemeinde Pinsdorf ein. Bei einem Ansuchen wurde durch zu hohes Einkommen nur die Hälfte ausbezahlt.

Voraussetzung für die Gewährung:

Alleinstehende: Euro 889,84

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17

je Kind: Euro 166,37

Heizkostenzuschuss vom Land OÖ:

35x 152 = 5320 Euro und 1x 76 Euro: **Insgesamt: 5396 Euro**

Weihnachtsbeihilfe der Gemeinde Pinsdorf:

35x 55 = 1925 Euro und 1x 27,5 Euro: **Insgesamt: 1952,50 Euro**

**Antrag**

**GV Peter Dorn stellte den Antrag die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von €1952,50 gemäß Amtsvortrag zu gewähren.**

**Beschluss**

***Einstimmig wurde der Antrag angenommen.***

## 12. Grundstückskauf - Altes FF Depot Wiesen

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Das alte FF Depot in Wiesen auf dem Grundstück EZ 298 GstNr. 152 KG Kufhaus ist im Besitz der Maximilianhof Immobilien GmbH. Das Grundstück samt Gebäude wird der Gemeinde Pinsdorf zu einem Kaufpreis von €5.000,00 angeboten.

Eckdaten des Kaufvertrages:

Verkäuferin: Maximilianhof Immobilien GmbH, Maximiliansraße 1, 4813 Altmünster

Käuferin: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Kaufgegenstand: Liegenschaft EZ 298, KG 42130 Kufhaus mit den Grundstücken .152 und 237 im Gesamtausmaß von 537 m<sup>2</sup> - inkl. Gebäude

Kaufpreis: €5.000,00

Gebühren: trägt Käuferin - €175,00 Grunderwerbssteuer und €55,00 Grundbucheintragungsgebühr

Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Wortmeldungen

GV Leitner: Ich habe einen höheren Betrag in Erinnerung, warum ist es billiger geworden?

Bgm Helms: Ich habe nochmal mit der Maximilianhof Immobilien GmbH nachverhandelt und wir haben uns auf einen Kaufpreis von €5.000,00 geeinigt.

Vzbgm Wölger: Ich bis sehr froh, dass wir dieses Grundstück heute erwerben werden. Es ist zwar ein kleines Grundstück aber die Lage ist strategisch sehr wichtig. Ich bin sehr froh dass unser Herr Bürgermeister das Engagement genützt hat und das Grundstück zu diesem Preis bekommen hat.

**Bürgermeister Helms stellte den Antrag**

**Abschluss des Kaufvertrages gemäß Amtsvortrag zum Kauf der Liegenschaft EZ 298 von der Maximilianhof Immobilien GmbH.****Beschluss*****Einstimmig wurde der Antrag angenommen.***

### **13. Grundankauf - Nagl Gabriele Sternberg**

**Vzbgm Wölger erläuterte den Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2017 wurde der Kauf der Grundstücke 73/2, 87, 88. 106/2, 107, 111/2, 112/2 EZ 112 KG Kufhaus von Frau Nagl Gabriele für die Verkehrsaufschließung Sternberg beschlossen.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses lag nur ein Kaufvertragsentwurf vor. Mittlerweile hat sich der Vertrag durch die „Zusammenarbeit“ der Juristen noch etwas verändert und soll daher nochmals beschlossen werden. Der Vertrag wurde den Fraktionen im Vorfeld zugesandt.

**Eckdaten**

**Verkäufer:** Gabriele Nagl, Mühlbachberg 38, 4801 Traunkirchen

**Käufer:** Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

**Flächenausmaß:** 2.794 m<sup>2</sup>

**Kaufpreis:** €158.028,64

**Vzbgm Wölger stellte den Antrag****Abschluss des Kaufvertrages mit Frau Gabriele Nagl in der vorgebrachten Form.****Beschluss*****Einstimmig wurde der Antrag angenommen.***

### **14. Grundankauf Födinger - öffentliches Gut**

**Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:**

Bgm. Ing. Dieter Helms und Vzbgm. Ing. Jochen Wölger MSc haben seit 11.2.2016 mit dem Bevollmächtigten von Herrn Ernst Födinger Herrn Mag. Halbartschlager aus Steyr intensiv verhandelt und sind nach einigen Aussprachen zu keinem Ergebnis gekommen.

Daraufhin hat der Gemeindevorstand am 30.06.2016 beschlossen das Land OÖ. Abt. Geoinformation u. Liegenschaften um die Grundeinlösungsverhandlungen zu ersuchen.

Die zuständigen Beamten Hr. Ernst Bockmüller und Hr. Dr. Hufnagl haben im Zuge eines Lokalausweises am 6.7.2016 die Enteignungsfähigkeit bei einem Grundpreis von €20,00 bestätigt bzw. zugesagt, dass das Land OÖ. die Grundeinlösungsverhandlung durchführt.

Am 19.10.2016 hat Hr. Dr. Ulrich Weichselbaumer im Namen von Hr. Ernst Födinger ein Angebot in der Höhe von €715.194 an die Gemeinde Pinsdorf gerichtet.

Dieses Angebot wurde in Absprache mit der Gemeinde Ohlsdorf (6.12.2016)– die 55 % der Grundkosten übernimmt - als zu hoch abgelehnt.

Der Gemeindevorstand befasste sich am 19.1.2017 erneut mit dieser Angelegenheit und fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Pinsdorf stellt ein Gegenangebot in der Höhe von 526.760 € mit Androhung der Enteignung und gleichzeitig wird der Vizebürgermeister direkt mit Herrn Födinger Kontakt aufnehmen.

Herr Vzbgm. Ing. Jochen Wölger hat dann von 20.02.2017 bis 23.02.2017 intensiv bzw. auch einige male mit Herrn Mag. Halbartschlager aber auch persönlich mit Herrn Ernst Födinger über den Grundankauf verhandelt.

Um eine Enteignung abzuwenden wurde dann folgendes vereinbart:

- Ankauf der 12.137m<sup>2</sup> (Gp. 418/1) zu einem Pauschalpreis von **611.774,80 €**
- 3 Ratenzahlungen: 1. Rate – 4 Wochen nach Vertragsabschluss, 2. Rate – 31.12.2017  
3. Rate – ein Jahr nach 1. Kaufpreisrate

Auf Grund eines Gutachtens zur Steueroptimierung der Grunderwerbsteuer wurden die Grundstücke neu vermessen. Der von unseren Beamten geprüfte vorliegende Vertrags- und Treuhandvertrag wurden den Gemeinderatsfraktionen zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### Eckdaten

Verkäufer: Ernst Födinger, Aumühlweg 10, 4812 Pinsdorf

Käuferin: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Kaufobjekt: Grundstück 418/1 mit einem Flächenausmaß von 12.137 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde GZ 3805-17 von DI Steindl.

Kaufpreis: Pauschalkaufpreis €611.774,80 – in 3 Raten

Kosten und Gebühren: trägt Käuferin

#### **Antrag durch Vzbgm Wölger:**

***Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Ernst Födinger, Aumühlweg 10, 4812 Pinsdorf und Abschluss der Treuhandvereinbarung gemäß Amtsvortrag.***

#### **Beschluss**

***Einstimmig wurde der Antrag angenommen.***

## **15. Grundankauf Födinger - Gemeindegut**

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Bgm. Ing. Dieter Helms und Vzbgm. Ing. Jochen Wölger MSc haben seit 11.2.2016 mit dem Bevollmächtigten von Herrn Ernst Födinger Herrn Mag. Halbartschlager aus Steyr intensiv verhandelt und sind nach einigen Aussprachen zu keinem Ergebnis gekommen.

Daraufhin hat der Gemeindevorstand am 30.06.2016 beschlossen das Land OÖ. Abt. Geoinformation u. Liegenschaften um die Grundeinlösungsverhandlungen zu ersuchen.

Die zuständigen Beamten Hr. Ernst Bockmüller und Hr. Dr. Hufnagl haben im Zuge eines Lokalausweises am 6.7.2016 die Enteignungsfähigkeit bei einem Grundpreis von €20,00 bestätigt bzw. zugesagt, dass das Land OÖ. die Grundeinlösungsverhandlung durchführt.

Am 19.10.2016 hat Hr. Dr. Ulrich Weichselbaumer im Namen von Hr. Ernst Födinger ein Angebot in der Höhe von €456.523 an die Gemeinde Pinsdorf gerichtet.

Dieses Angebot wurde in Absprache mit der Gemeinde Ohlsdorf (6.12.2016)– die 55 % der Grundkosten übernimmt - als zu hoch abgelehnt.

Der Gemeindevorstand befasste sich am 19.1.2017 erneut mit dieser Angelegenheit und fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Pinsdorf stellt ein Gegenangebot in der Höhe von 334.240 € mit Androhung der Enteignung und gleichzeitig wird der Vizebürgermeister direkt mit Herrn Födinger Kontakt aufnehmen.

Herr Vzbgm. Ing. Jochen Wölger hat dann von 20.02.2017 bis 23.02.2017 intensiv bzw. auch einige male mit Herrn Mag. Halbartschlager aber auch persönlich mit Herrn Ernst Födinger über den Grundankauf verhandelt.

Um eine Enteignung abzuwenden wurde dann folgendes vereinbart:

- Ankauf der 7.702m<sup>2</sup> (Gp. 416/1) zu einem Pauschalpreis von **388.225,20 €**
- 3 Ratenzahlungen: 1. Rate – 4 Wochen nach Vertragsabschluss, 2. Rate – 31.12.2017  
3. Rate – ein Jahr nach 1. Kaufpreisrate

Auf Grund eines Gutachtens zur Steueroptimierung der Grunderwerbsteuer wurden die Grundstücke neu vermessen. Der von unseren Beamten geprüfte vorliegende Vertrags- und Treuhandvertrag wurden den Gemeinderatsfraktionen zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### Eckdaten

Verkäufer: Ernst Födinger, Aumühlweg 10, 4812 Pinsdorf

Käuferin: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Kaufobjekt: Grundstück 416/1 mit einem Flächenausmaß von 7.702 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde GZ 3804-17 von DI Steindl.

Kaufpreis: Pauschalkaufpreis €388.225,20 – in 3 Raten

Kosten und Gebühren: trägt Käuferin

#### Wortmeldungen

Michael Schweinsteiger: Geht es hier konkret um die Restfläche?

Bgm Dieter Helms: Beim öffentlichen Gut geht es um jene Flächen auf denen die Verkehrsflächen errichtet werden (Auf- und Abfahrt B145, Kreisverkehr, Auffahrt Ohlsdorf). Die restlichen Flächen sind das Gemeindegut, die wir dann einer Verwertung zuführen werden.

Michael Schweinsteiger: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei den Restflächen ein Argument für eine Enteignung geben würde.

Bgm Dieter Helms: Die Enteignung wäre nur für das öffentliche Gut gewesen.

#### **Vzbgm Jochen Wölger stellte den Antrag:**

**Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Ernst Födinger, Aumühlweg 10, 4812 Pinsdorf und Abschluss der Treuhandvereinbarung gemäß Amtsvortrag.**

#### **Beschluss**

***Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.***

## **16. Amtsleiter Markus Siedlak - Weiterbestellung**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 5.7.2012 wurde Markus Siedlak für die Dauer von 5 Jahren, daher vom 1.1.2013 bis 31.12.2017 zum Amtsleiter bestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 OÖ. GDG 2002 muss der Gemeinderat dem Inhaber die Weiterbestellung für weitere 5 Jahre schriftlich mitteilen oder vom Personalbeirat ein Gutachten über die Weiterbestellung einholen.

**Bürgermeister Helms stellte folgenden Antrag**

**Markus Siedlak soll für die Dauer von weiteren 5 Jahren, daher von 1.1.2018 bis 31.12.2022 zum Amtsleiter der Gemeinde Pinsdorf wiederbestellt werden.**

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## **17. Amtsleiter Markus Siedlak - Definitivstellung Beamtenverhältnis**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Der Amtsleiter Markus Siedlak hat gemäß § 34 OÖ. GDG ein Ansuchen auf Umwandlung des provisorischen Beamtendienstverhältnis auf ein definitives Dienstverhältnis gestellt.

Voraussetzungen dafür:

1. Vollendung einer Dienstzeit von vier Jahren in gleichwertiger Verwendung (*Amtsleiter seit 1.1.2013 bis dato*)
2. Erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Dienstausbildung (*Modul 4 am 31.3.2014*)

**Antrag von Bürgermeister Helms**

**Das Beamtendienstverhältnis von Amtsleiter Markus Siedlak soll ab 1.6.2017 in ein definitives Dienstverhältnis umgewandelt werden.**

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag zugestimmt.***

## **18. Allfälliges**

Michael Schweinsteiger: Meinen Dank an den Gemeinderat, dass er Markus Siedlak jetzt stärker und dauerhaft an die Gemeinde Pinsdorf gebunden hat. Markus ich schätze deine gerechte und umsichtige Art, uns gegenüber so wie auch den Mitarbeitern. Ein Dank also auch von meiner Seite. Mein Dank gilt auch dem Gemeinderat, dass er unter Punkt 1 beschlossen hat der Stadtregion Gmunden beizutreten. Ich glaube dass diese Kooperation über Nahmobilität sehr wichtig ist und eine Projektidee möchte ich dem Bürgermeister, der uns ja dort vertreten wird gleich mitgeben. Wir haben ja mit Altmünster eine Schnittstelle, die Bahnunterführung Hatschek, die derzeit nicht barrierefrei ausgeführt ist.

Vzbgm Wölger: Ich möchte mich nur kurz den Worten vom Michael Schweinsteiger anschließen. Amtsleiter Markus Siedlak wird auch von unserer Fraktion sehr geschätzt. Zu den Grundankäufen die wir heute getätigt haben, einen Danke an den Gemeinderat, dass wir es in dieser Art und Weise, einstimmig, über die Bühne gebracht haben. Diese Grundankäufe werden für die Infrastruktur ein gewisser Meilenstein sein werden. Ein Meilenstein was die ÖBB betrifft, aber auch die zukünftige Anbindung an die B145. Mit dem Grundankauf beim Sternberg haben wir wirklich den ersten Schritt gesetzt um dort in der nächsten Zeit das Betriebsbaugebiet beim Sternberg entwickeln zu können und die Verkehrssicherheit für die bestehenden Betriebe zu erhöhen.

GV Erich Leitner: Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion beim Markus für die faire Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und den Mitarbeitern bedanken. Er war für unsere Fraktion immer der klare Nachfolger von Nikolaus Winter.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Schriftführer:      Der Vorsitzende:      Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....